Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|---------------------------------|------------|
| Ausschuss Soziales und Senioren | 23.01.2014 |
| Jugendhilfeausschuss | 04.02.2014 |

Kinderbetreuung und -freizeitmöglichkeiten für Flüchtlinge

Anfrage der Fraktion DIE LINKE gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates AN/1325/2013

Die Fraktion DIE LINKE bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

In Köln leben zur Zeit mehr als 2.400 Flüchtlinge, davon sind rund die Hälfte Kinder. Experten gehen davon aus, dass sich trotz Fluktuation die Zahl der in Köln lebenden Flüchtlinge verstetigen wird. Die Kinder und Jugendlichen unter ihnen brauchen Bildungs- und Freizeitangebote, um sie in Köln ankommen zu lassen und ihnen die Chance auf Integration zu geben.

- 1. Wie viele minderjährige Flüchtlinge (mit Familie oder unbegleitet) sind in Köln gemeldet? Bitte nach Altersgruppen 0-4 Jahre, 5-6 Jahre, 6-10 Jahre und 11-18 Jahre, nach Hauptherkunftsländern und nach ihrem ausländerrechtlichen Status aufschlüsseln.
- 2. In wie vielen der 31 Wohnheimstandorte gibt es eine Kinderbetreuung, wie oft findet sie statt und wie viele Kinder nehmen im Durchschnitt daran teil? Gibt es auch Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten für schulpflichtige Kinder und Jugendliche?
- 3. Gibt es auch Kinder, die in Hotels untergebracht sind, und können auch diese an Betreuungsangeboten teilnehmen?
- 4. Haben auch Flüchtlingskinder in Köln einen Anspruch auf einen Kitaplatz wie in Berlin (nach drei Monaten Aufenthalt)? Auf welches Alter bezieht sich gegebenenfalls dieser Anspruch und schließt er auch die Pflicht zu einer Sprachstandserhebung (Delfin-Test) ein?
- 5. Wie viele Flüchtlingskinder besuchen eine Kölner Kita bzw. Schule bitte nach Wohnheimen und den Altersstufen aufschlüsseln und wie werden die Eltern über das Angebot informiert?

Zu Frage 1)

Zur Beantwortung der Frage wurden durch das Amt für öffentliche Ordnung, Abt. Ausländerangelegenheiten, folgende Personengruppen ausgewertet:

- Personen mit einer Duldung,
- Personen im laufenden Asylverfahren (Status: Aufenthaltsgestattung) und
- Kontingentflüchtlinge mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG.

In diesen Personengruppen konnten insgesamt 1558 Personen ermittelt werden, die jünger als 18 Jahre alt sind. Der Tabelle kann entnommen werden, wie sich dieser Personenkreis der "minderjährigen Flüchtlinge" nach Altersgruppen und Aufenthaltsstatus zusammensetzt.

Die Hauptherkunftsländer sind:

| 1. Serbien | 415 |
|-------------------------|-----|
| 2. Bosnien-Herzegowina | 233 |
| 3. Mazedonien | 130 |
| 4. Kosovo | 110 |
| 5. Russische Föderation | 98 |

| Auswertung: minderjährige Flüchtlinge | Status | | | |
|---------------------------------------|---------|------------|---------------------------|----------------|
| Altersgruppen | Duldung | Gestattung | KONT/ § 23 Abs.2 AufenthG | Gesamtergebnis |
| A (0 bis 3 Jahre) | 146 | 140 | 7 | 293 |
| B (4 bis 5 Jahre) | 112 | 59 | 5 | 176 |
| C (6 bis 9 Jahre) | 252 | 106 | 12 | 370 |
| D (10 bis 18 Jahre) | 518 | 195 | 6 | 719 |
| Gesamtergebnis | 1028 | 500 | 30 | 1558 |

Die o. a. Kinder und Jugendlichen befinden sich sowohl in städtischer Unterbringung als auch – z.B. nach Auszug aus den Wohnheimen – bereits in normalen Wohnungen des Kölner Wohnungsmarktes.

Zu Frage 2)

Von den 31 Wohnheimstandorten sind 3 als reine Männerwohnheime genutzt und weitere 4 Objekte bei einer Größe von 14 – 31 Sollplätzen nur mit wenigen Bewohnerparteien belegt.

Inklusive des vor der Schließung stehenden Objektes in der Xantener Straße verbleiben 23 Objekte, von denen **14** über regelmäßige Angebote zur Betreuung und Freizeitgestaltung verfügen. Für die Kinder von **2** weiteren Objekten finden darüber hinaus Angebote außerhalb der Einrichtungen statt. Diese Projekte finden in der Regel mehrmals wöchentlich statt. Da sie von den jeweiligen Trägern nicht auf eine bestimmte Altersgruppe beschränkt sind, können sie sowohl von schulpflichtigen Kindern als auch Jugendlichen genutzt werden.

Insgesamt nehmen derzeit durchschnittlich **ca. 280** der in den Wohnheimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen an den Maßnahmen zur Betreuung und Freizeitgestaltung teil.

Darüber hinaus befindet sich ein Betreuungsangebot für die in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Herkulesstraße untergebrachten Kinder und Jugendlichen im Aufbau.

Zu Frage 3)

Die Nutzung von Hotelplätzen zur Unterbringung von Flüchtlingen erfolgt erst seit Dezember 2010. Sie war wegen der anfänglich geplanten, vorübergehenden Nutzung zunächst einer großen Fluktuation unterworfen.

Unter den insgesamt 789 Flüchtlingen, die inzwischen in Hotels untergebracht sind, befinden sich **163** Kinder unter 6 Jahren und **252** Kinder und Jugendliche im Alter von 7 – 18 Jahren.

Inzwischen werden in den Objekten auch Hausaufgabenbetreuungen durchgeführt und Gemeinschaftsräume für Freizeitangebote genutzt. Darüber hinaus wird angestrebt, die untergebrachten Kinder und Jugendlichen in Kooperation mit den ASD der jeweiligen Stadtbezirke an vorhandene Betreuungsangebote im Stadtteil heranzuführen.

Zu Frage 4)

Nach Mitteilung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird den Flüchtlingen gemäß § 6 Sozialgesetzbuch SGB VIII ein Platz in einem Kindergarten oder in der Tagespflege angeboten, wenn sie in Köln gemeldet sind. Die Sprachförderung ist in den Kindergärten für alle Kinder – unabhängig der Sprachstandsfeststellung nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz – sichergestellt.

Zu Frage 5)

Sobald Familien mit schulpflichtigen Kindern in städtischen Wohnheimen untergebracht werden, wird die zuständige Punktdienststelle Diversity grundsätzlich von den Mitarbeitern des Sozialen Dienstes des Amtes für Wohnungswesen informiert und Zwecks Zuweisung an eine Schule eingeschaltet. Die umfängliche Beratung und Unterstützung der Eltern erfolgt ebenso wie Hilfestellung bei der Suche nach einem Kindergartenplatz über die für die Wohnheime zuständigen Sozialarbeiter/innen des Amtes für Wohnungswesen.

Der aktuelle Stand des Kita- und Schulbesuchs der in den Wohnheimen untergebrachten Flüchtlingskinder ist, abhängig von der Belegung des jeweiligen Wohnheims, in der nachfolgenden Tabelle erfasst:

| Kita und Schulbesuch der in Flüchtlingswohnheimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen (Stand: 31.12.2013) | | | | |
|---|--------------------------------|---------------------------------|--|--|
| Wohnheim | Kinder, die eine Kita besuchen | Kinder, die in die Schule gehen | | |
| Agrippinaufer | 6 | 17 | | |
| Am Springborn | 18 | 41 | | |
| Causemannstr. | 14 | 27 | | |
| Dellbrücker Mauspfad | 4 | 21 | | |
| Geisselstr. | 4 | 4 | | |
| Grafenmühlenweg | 7 | 20 | | |
| Hansaring | 6 | 11 | | |
| Hitzeler Str. | 6 | 12 | | |
| Kuckucksweg | 8 | 13 | | |
| Linder Mauspfad | | 9 | | |
| Marktstr. | 1 | 7 | | |
| Mauritiussteinweg | 2 | 7 | | |
| Niederichstr. | 3 | 10 | | |
| Plankgasse | 1 | 4 | | |
| Poller Damm | 1 | 20 | | |
| Poller Holzweg | 7 | 40 | | |
| Potsdamer Str. | 2 | 23 | | |
| Rather Str. | 6 | 44 | | |
| Schlehdornweg | 3 | 10 | | |
| Schönrather Str. | | 46 | | |
| Severinswall | 3 | 23 | | |
| Siegburger Str. | 8 | 17 | | |
| Vietorstr. | 2 | 8 | | |
| Vorgebirgstr. | 5 | 25 | | |
| Winterberger Str. | | 10 | | |
| Gesamt: | 111 | 452 | | |